

BVGer E-7026/2015 vom 31. Oktober 2016

Bundesverwaltungsgericht, 2016-10-31, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-7026_2015

FR: TAF E-7026/2015 du 31 octobre 2016

IT: TAF E-7026/2015 del 31 ottobre 2016

Regeste

Asylgesuch aus dem Ausland und Einreisebewilligung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.- werden den Beschwerdeführenden auferlegt. Der geleistete Kostenvorschuss in gleicher Höhe wird zur Bezahlung der Verfahrenskosten verwendet.

E. 3

Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführenden und das SEM. Die Einzelrichterin: Der Gerichtsschreiber: Gabriela Freihofer Christoph Berger

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.